Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt", herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 2 — **Lemberg, am 27. Jänner** — **1929**

Umschau

Ernste Dinge, lächelnd von einem lateinischen Bauern besprochen.

Wer landwirtschaftliche Bücher und Zeitschriften liest, legt sie meist mit dem Ausdrucke aus der Hand, es käme heute in der Landwirtschaft nur darauf an, rechnen und kalkulieren zu können. Die Großstadtblätter vollends wissen, wenn sie sich einmal kritisch mit der Lage der Landwirtschaft abgeben, uns nichts Besseres anzuraten, als möglichst bald und möglichst ausgiebig dem leuchtenden Beispiel der Industrie zu folgen.

Es ist wahr: wir müssen uns nach der Decke strecken, müssen Buch führen und rechnen lernen und dürfen die Mittel nicht unbeachtet lassen, die uns einen besseren Erfolg unserer Arbeit zu sichern vermögen. Wer uns aber die Industrie als Muster dahinstellt, der kann auch der Lerche das Flugzeug, dem Fische das Tauchboot als Beispiel der Flug- und Schwimmtechnik empfehlen.

Aus dem Bauernhofe mit den zugehörigen Grundstücken wird nie eine Fabrik werden. Um es dem Fabrikanten gleichtun zu können, müßten wir uns vor allem von Wind und Wetter unabhängig machen. Alle fruchttragende Erde müßte überdacht werden — mit einem Glasdache selbstverständlich. Auch das würde noch nichts nützen, denn der Hagel zerschlüge es uns gar bald und wenn nicht der Hagel, so der Neid der Besitzlosen. Ich scherze, doch habe ich solche Vorschläge schon im Ernste gehört.

Mit dem Rechenstifte allein kann man im landwirtschaftlichen Betrieb nicht alles entscheiden. So mag sehr wohl einmal einer ausrechnen, das sich die Schweinezucht oder der Roggenbau nicht lohnt. Und dennoch wird er sie beibehalten, weil im landwirtschaftlichen Betriebe ein Rad ins andere greift, so daß man nicht nach Belieben eines heraus nehmen kann. Die Landwirtschaft ist vielseitig und ist notgedrungen vielseitig. Wer sie einseitig betriebe, gliche zu sehr dem Hasardspieler, der alles auf eine Karte setzt. Alles gewinnen oder Alles verlieren; das ist nichts für uns. Wer jeden Betriebszweig, der sich nicht lohnt, augenblicklich aufgeben wollte, der erlitte Schaden bei dieser Auffassung und käme wahrscheinlich zu spät, wenn er den Zweig wieder aufnähme, nachdem er neuerlich gewinnbringend geworden.

Der Landwirt hat es mit Lebewesen zu tun, die wachsen und bestimmte, äußerliche nicht erkennbare Eigenschaften in sich haben. Er gibt nicht leichtsinnig eine gute Zucht oder eine bestimmte Fruchtfolge auf. Dem gegenüber hat es die Industrie mit toten Stoffen und Maschinen zu tun, die man sich jederzeit in der gewünschten Beschaffenheit kaufen kann.

Aber abgesehen von allem: wir müssen bewußt den Versuch, die Landwirtschaft zu „industrialisieren", ablehnen. Der Versuch würde zwar, wie ich überzeugt bin, nicht gelingen und wir könnten uns mit dieser Ueberzeugung beruhigen, wenn wir nicht fürchten müßten, daß uns aus dem Herumprobieren Schaden erwachsen werde. Die Landwirtschaft hat viele Erzeugungsbedingungen, die in gar nichts denen der Industrie gleichen. Von den „Sachverständigen" der großstädtischen Zeitungen brauchen wir uns daher nichts aufschwätzen zu lassen.

Und schließlich: vergessen wir das Beste nicht! Sollen wir etwa so kühlen Herzens werden, wie fast alles ist, was von der Industrie lebt? Sollen wir den Boden, der ja der Boden unserer Heimat ist, nur als „Ertragsobjekt" betrachten? Sollen wir Urgroßvaters Linde umhauen, weil uns einer einen guten Preis für Lindenholz bietet?

Ach nein! Wir wollen nicht alles in Geld bewerten. Das Wertvollste auf Erden sind wir selbst, wenn wir abseits von der Jagd nach irdischen Gütern bleiben. Vielleicht besinnt sich die Menschheit einmal eines Besseren und dann könnte es geschehen, daß das Bauerntum den andern als Muster vor Augen gestellt wird!

Wenn ich aus einem Bauernhofe Tauben auffliegen sehe, so weiß ich ganz genau, daß der Hofbesitzer diesen „Betriebszweig", die Taubenhaltung und Taubenzucht, nicht des Nutzens wegen betreibt. „Wer sein Geld nicht kann sehen im Kasten liegen, der kaufe sich Tauben, so sieht er's fliegen." Dieser Spruch ist in den allermeisten Fällen wahr. Ob man Rassetauben hat oder halbwilde, es schaut dabei nicht viel heraus, im Gegenteil: man zahlt leicht darauf.

Dennoch aber verweile ich gerne dort, wo man Tauben hält. Das bringt Leben auf den Hof und Leben ist das Allerschönste auf Erden. Die Taube zumal gefällt mir deshalb ganz besonders, weil sie ein Haustier geworden ist und dabei gewissermaßen ihre Freiheit behalten hat. Man kann sie zähmen, daß sie sich auf die Schulter ihres Pflegers setzt und das Futter aus der Hand nimmt. Und gleich nachher schwingt sie sich, mit den Flügeln klatschend, wieder in die freie Luft.

Die Taube spielt in Sage und Märchen und Lied eine große Rolle; auch im Sprichwort kommt sie häufig vor und in der Bibel wird sie des öfteren erwähnt. Wer kennt nicht das Märchen vom Aschenbrödel, von den hilfreichen Tauben, die Linsen lesen helfen, das Aschenputtel mit reichen Kleidern beschenken und zweimal die falschen Bräute entlarven? Wer wüßte nicht von der Taube, die Noah nach der großen Flut aussandte und mit dem Oelzweig im Schnabel heimkehren sah? Junge Tauben war das Opfer der Armen, das auch Maria, Jesu Mutter, im Tempel darbrachte. Der heilige Geist zeigte sich in Gestalt einer weißen Taube und Christus sagte: Seid ohne Falsch wie die Tauben. Im Schlaraffenland fliegen einem die gebratenen Tauben ins Maul. Treffliche Sprichwörter: „Besser ein Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache" oder „Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu", und nebenher das Bild vom „Taubenschlag", womit ein Ort vorzüglich gekennzeichnet ist, an dem es ein ewiges Kommen und Gehen gibt. Daß ein ungeflügelter, verliebter Tauber (behost und gestiefelt) seinen Schatz „Täubchen" nennt, soll gar nicht so selten vorkommen. Doch will ich mich mit solchen Angelegenheiten, die mir schon fern zu liegen beginnen, nicht weiter befassen.

Wir sehen also, daß die Tauben sozusagen etwas Ehrwürdiges an sich haben. Man sagt von ihnen, daß sie keine Galle besitzen, aber dafür oft im Menschen die Galle zum Ueberlaufen bringen. Mir ist einmal etwas mit einem neuen Hut passiert, als ich gerade zur Haustüre heraustrat. Er war auf einmal nicht mehr fleckenlos und eine Taube flog davon. Wo es viel Tauben gibt, halten die Dächer nicht so lang; es scheint aber weniger das Spazierengehen der Tauben auf dem Dache schädlich zu sein als das Anfliegen und das Abpicken von Mörtel. Den Mörtel holen sie sich auch von Mauern, wenn sie bequem dazu können und wenn der Bewurf schon etwas mürbe und schadhaft ist. Uebel nimmt man den Tauben auch das Feldern und behauptet, daß sie dabei Schaden anrichten. Kommen sie auf ein frischbesätes Feld, so wird der Schaden nicht groß sein. Das Säen mit der Maschine ist heutzutage schon so verbreitet, daß nur wenig Körner obenauf zu liegen kommen und scharren können die Tauben meines Wissens nicht. Auch habe ich weder gehört noch beobachtet, daß sie, etwa wie die Krähen, keimende Saat herausreißen. Sicher werden sie auch Unkrautsamen auflesen. Gefährlich werden sie unter Umständen nur den Linsen- und Wickenfeldern. Ich bezweifle aber auch in diesem Falle, daß es ihnen der weiche Schnabel gestattet, allzu großen Schaden anzurichten.

Viel Aerger bereitet auch das Verfliegen der Tauben. Kein Mensch kann erraten, was ihnen an ihrer Wohnung nicht gefällt: aber eines Tages sind sie ausgezogen und man kann suchen gehen. Leider bekommt man sie nicht immer zurück. Es gibt auch solche Leute, die jeder fremden Taube den Kragen umdrehen. Anisöl soll die Tauben anlocken oder auch festhalten. Man wird daher sowohl den Schlag, als auch die Tauben damit bestreichen. Wenn das aber alle tun, ist es wohl wieder so weit, als ob keiner was getan hätte.

Taubenmist ist der beste Dünger für die Blumen im Topfe und im Freiland. Man weicht ihn in Wasser auf und gießt damit in entsprechender Verdünnung. Er ist bei weitem nicht

so scharf wie Hühnermist oder gar der vom Wassergeflügel. Hat man genug Taubenmist, so kann man davon auch den Kohlgewächsen und dem Salat geben. Die lohnen solche Düngung sehr gut.

Ich weiß nicht mehr recht, worüber ich schreiben wollte, ich glaube vom kühlen Rechnen, daß es doch nicht ganz für die Landwirtschaft paßt. Doch bin ich auf die Tauben gekommen, das tut aber nichts. Auch die Tauben sind es wert, daß man einmal von ihnen spricht, denn sie gehören zu einem richtigen Bauernhofe. —b—

Verordnung des Landwirtschaftsministers

vom 8. 8. 1928 ab über die Bekämpfung der Blutlaus.

Dz. U. R. P. Nr. 77 vom 20. 8. 1928, Pos. 689, S. 1907.

Auf Grund der Art. 2, 3, 4, 8, 9 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 11. 1927 über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten sowie über die Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge (Dz. U. R. P. Nr. 108, Pos. 922) verordne ich folgendes:

§ 1. Es wird die Pflicht der Bekämpfung der Blutlaus (Schizoneura lanigera Hausm.) eingeführt.

§ 2. Die Pflicht der Bekämpfung der Blutlaus lastet auf den Nutznießern und Verwaltern von Grundstücken, auf denen Apfelbäume wachsen, wie auch auf Personen, die im Besitz von Apfelbäumen sind, die vom Grundstück getrennt sind.

Als Apfelbäume sind zu verstehen Apfelbäume jeden Alters und jeder Art (wilde Zier-, Nutzbäume, Hochstämme, Halbstämme, Busch-, Zwerg-, geformte Bäume und dergl.), als auch Triebe und andere Teile der Apfelbäume mit Ausnahme der Früchte.

§ 3. Tritt an den Apfelbäumen die Blutlaus auf, so ist sie mit einem allgemein für diesen Zweck verwandten oder von der Anstalt für Pflanzenschutz angegebenen Mittel (zum Beispiel mit vergölltem Spiritus) zu vernichten.

§ 4. Es ist verboten, in Baumschulen oder an festen Stellen Apfelbäume, die von der Blutlaus befallen sind oder Spuren von Beschädigungen durch dieselbe aufweisen, zu pflanzen oder zur Veredelung zu benutzen.

Ferner ist jeglicher Verkauf derartiger Apfelbäume verboten.

§ 5. Der Verkauf von Apfelbäumen aus Obstbaumschulen, in denen die Blutlaus nach dem 15. August aufgetreten war, ist bis zum 15. August des folgenden Jahres verboten.

§ 6. Der zuständige Starost kann auf Grund von Weisungen der zuständigen Anstalt für Pflanzenschutz (§ 11) und mit Bezugnahme auf dieselben die Vernichtung der Apfelbäume in einem bestimmten Termin anordnen, wenn die Apfelbäume von der Blutlaus so stark befallen sind, daß von der Anstalt für Pflanzenschutz ihre weitere Bekämpfung für zwecklos befunden wurde.

§ 7. Die unmittelbare Aufsicht über die Bekämpfung der Blutlaus — in Gemäßheit dieser Verordnung — steht den Vorständen der zuständigen Gemeinden zu.

Die Landwirtschaftskammern, die Kreiskommunalverbände und die sozialen landwirtschaftlichen Organisationen werden entsprechendes technisches Personal bestimmen, welches zur Mitwirkung mit den Staatsbehörden in der Aufsicht über die Ausführung dieser Verordnung hiermit berufen wird.

§ 8. Die zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und zur Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge berufenen Behörden (Art. 8 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 11. 1927 — Dz. U. R. P. Nr. 108, Pos. 922), die Vertreter der im § 11 bezeichneten Anstalten für Pflanzenschutz, wie auch das von den Landwirtschaftskammern, von den Kreiskommunalverbänden und von den sozialen landwirtschaftlichen Organisationen bestimmte Personal (§ 7) ist berechtigt:

Grundstücke, auf denen Apfelbäume und andere Obstbäume wachsen, zu betreten;

sämtliche Räume, Aufbewahrungs- und Verkaufsstellen von Apfelbäumen und anderen Obstbäumen zu betreten;

Apfelbäume und andere Obstbäume auf den Grundstücken und in den genannten Stellen zu untersuchen;

beschädigte Teile der Apfelbäume zwecks Untersuchung unentgeltlich zu entnehmen;

sämtliche Tätigkeiten zur Bekämpfung der Blutlaus zu kontrollieren;

die notwendigen Auskünfte von den in § 2 genannten Personen zu verlangen.

§ 9. Die Bekämpfung der Blutlaus — in Gemäßheit der Bestimmungen dieser Verordnung — auf Grundstücken, die von staatlichen wissenschaftlichen Anstalten genutzt werden, sowie auf Grundstücken, die Eigentum des Staates sind und unter staatlicher Verwaltung stehen, wie auch die Aufsicht über die Bekämpfung der Blutlaus auf diesen Grundstücken gehört zur Zuständigkeit der zuständigen Staatsorgane, die diese Grundstücke verwalten.

§ 10. Anstalten für Pflanzenschutz im Sinne dieser Verordnung sind:

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Abteilung für Pflanzenschutz in Pulawy) — für die Wojewodschaften Lublin und Wolhynien;

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Abteilung für Pflanzenkrankheiten in Bromberg) — für die Wojewodschaften Posen und Pommerellen;

das Staatliche Wissenschaftliche Institut für Landwirtschaft (Botanische Landwirtschaftliche Station in Lemberg) — für die Wojewodschaften Lemberg, Stanislau und Tarnopol;

die Station für Pflanzenschutz des Warschauer Gärtnervereins in Warschau — für die Wojewodschaften: Bialystok, Lodz und Warschau;

die Station für Pflanzenschutz der Kleinpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Krakau — für die Wojewodschaften: Kielce und Krakau;

die Station für Pflanzenschutz der Wilnaer Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wilna — für die Wojewodschaften: Nowogrodek und Wilna;

die Versuchsanstalt für Torfgewinnung in Sarny — für die Wojewodschaft Polesie.

Die Landwirtschaftskammern sind auf ihrem Tätigkeitsgebiet ebenfalls im Besitz der Rechte und Pflichten, die in dieser Verordnung für die Anstalten für Pflanzenschutz vorgesehen sind.

§ 11. Die der Verletzung der Bestimmungen dieser Verordnung Schuldigen werden gemäß den Strafvorschriften der Verordnung des Staatspräsidenten vom 11. 11. 1927 über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und über die Ausrottung des Unkrauts und der Pflanzenschädlinge (Dz. U. R. P. Nr. 108, Pos. 922) bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft und gilt auf dem ganzen Gebiete des Staates mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

Hauswirtschaft

Bittere Milch. Der bittere Geschmack der Milch kann verschiedene Ursachen haben. Bitterstoffe sind enthalten in Lupinen, Erbsen, Wicken, Bärenklee, rohe Kartoffeln, Kohl, Steckrübenblätter usw. Auch angeschimmelte und angefaulte Futterstoffe, speziell schimmliches und schlecht eingebrachtes Hafer- und Gerstenstroh können das Bitterwerden der Milch hervorrufen. Ebenfalls können auch als Urheber verschiedene Kokken und Bakterienarten in Betracht kommen. Gekochte Milch nimmt häufig auch einen bitteren Beigeschmack an, der auf den Einfluß von Bakterien, die durch die Erhitzung nicht zerstört worden sind, zurückzuführen ist. Ebenso nimmt die Milch altmelkender Kühe zuweilen einen bitteren Geschmack an. Tritt nun einmal der Milchfehler auf, so ist eine gründliche Desinfektion in allen Teilen vorzunehmen. Chlor, Kalkmilch, Abwaschungen der Holzteile mit Seifen- und Sodawasser leisten hier gute Dienste. Auch Abwaschungen des Euters, der Hinter- und Bauchpartien, mit lauwarmem Sodawasser ist anzuraten. Ebenfalls ist der Stand der Kühe sauber zu halten. Ueberhaupt durch peinlichste Sauberkeit beim Füttern, im Stall und beim Melken, läßt sich dieser Fehler am wirksamsten bekämpfen. Gr.

Kleintierzucht

Hühnerbestand.

Nicht auf die Anzahl der Hühner kommt es an, sondern auf deren Leistung. Daher müssen wir alle Hennen, die älter als drei Jahre sind, ausmerzen. Für diese müssen wir uns aber rechtzeitig Ersatz beschaffen. Die Nachzucht kann geschafft werden durch Ausbrütenlassen von Jungtieren, durch Setzen einer

Glucke, oder durch Ankauf von Eintagsküken oder Junghennen. Läßt man durch eine Glucke brüten, so muß man Eier von solchen Hennen nehmen, die mindestens 140 bis 160 Stück im Jahre gelegt haben. Kann man dies nicht unterscheiden, weil man z. B. keine Fallennester benutzt, nicht getastet und keine Legetabelle geführt hat, dann ist es vorteilhafter, die Bruteier bezw. Eintagsküken oder Junghennen von einer bekannten und zuverlässigen Zuchtstation zu beziehen. Kauft man Eintagsküken bezw. Junghennen, so achte man darauf, diese möglichst von nahe gelegenen Zuchtstationen zu beziehen, denn Jungtiere können keinen großen Klimawechsel ertragen und leidet die Entwicklung dann sehr. Will man aus seinem Hühnerbestand Nutzen ziehen, dann muß man sich jetzt diese Fragen vorlegen. Je früher der Entschluß gefaßt und dementsprechend gehandelt wird, desto vorteilhafter wird der Gewinn ausfallen. Nur von früh erbrüteten Jungtieren, das sind solche, die im März, April oder spätestens noch im Mai schlüpfen, kann man schon im frühen Herbst Wintereier erhalten.

Wann legt denn das Huhn endlich?

Eine gewisse Verstimmung, Unruhe und Ungeduld spricht aus der oben gestellten Frage. Die Hausfrau möchte gern von ihren Hennen frische Eier haben, aber keine bequemt sich dazu, zu legen. Was nun den Beginn der Legetätigkeit anbelangt, so ist von vornherein ein Unterschied zu machen, je nachdem, ob es sich um Junghennen oder um ältere Zuchthennen handelt. Bei den Junghennen kommt es darauf an, daß sie Frühbruten entstammen und kräftig entwickelt sind. Damit ist denn auch ein gewisses Alter Voraussetzung für den Beginn des Legens. Alsdann spielt die ganze Abwartung und Verpflegung der jungen Hennen dabei eine bedeutende Rolle. Auch die Rasse spricht insofern mit, als die leichten Hühnerrassen im allgemeinen zeitiger anfangen zu legen als die schweren und erst recht die Fleischhühner. In den einzelnen Rassen ist dann wieder die Abstammung mit Ausschlag gebend; denn Junghennen erzeugt von hochgezüchteten Legerinnen im Verein mit Eierhähnen, werden nicht nur mehr Eier legen, sondern in der Regel auch frühzeitiger mit dem Legen beginnen. Die Züchter müssen sich aber gedulden, immer daran denkend, daß in erster Linie auf kräftig entwickelten Körperbau zu sehen ist; das Füllen des Eierkorbes durch solche Junghennen kommt dann schon von selbst in erfreulicher Weise. Demgegenüber fangen die alten Hennen wieder an zu legen, sobald sie die Mauser hinter sich haben. Je frühzeitiger sie damit fertig sind, um so eher nehmen sie das Legegeschäft wieder auf. Natürlich kommt auch hierbei die Rasse mit in Frage. Aber im Gegensatz zu den Junghennen werden hier die Althennen der mittelschweren und schweren Hühnerrassen nicht nur bald nach dem Federwechsel mit dem Legen beginnen, also meist zeitiger als die leichten Hühnerrassen, sie werden auch — und darauf kommt doch viel an — so leicht nicht gleich damit wieder aufhören, wenn unwirsches Wetter einsetzt. Sogenannte Spitzenlegerinnen, d. h. solche, die höchste Leistungen in der vorigen Periode zu verzeichnen hatten, werden auch hinsichtlich des Anfanges die an und für sich faulen Leger übertreffen. Wenn auch durch reiche eiweißhaltige Nahrung, sowie ferner z. B. durch starke Haferfütterung sowohl bei den Jungals bei den Althennen der Beginn des Legens beschleunigt werden kann, so rate ich doch, hierin nicht zu übertreiben, vielmehr der Natur ihren Lauf zu lassen, weil sich so die größten wirtschaftlichen Vorteile für die Besitzer der Hühner ergeben.

Gemüse-, Obst- u. Gartenbau

Die Myrten

werden im Winter sehr oft zu viel begossen. Die Pflanzen leiden natürlich unter dem vielen Gießen, indem sie die Blätter verlieren. Es macht sich aber auch in solchen zu feucht gehaltenen Pflanzentöpfen das Ungeziefer breit, besonders Regenwürmer und Schildläuse. Schließlich versauert die Erde. Im Sommer wieder leiden die Myrten häufig unter zu großer Trockenheit, die den Pflanzen gefährlich wird. Es kommt darum bei der Myrte besonders auf das richtige Gießen an, da sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig außerordentlich schädlich sind. Im Winter sollte die Myrte nur begossen werden, wenn es durchaus nötig ist, d. h. wenn der Topf beim Anklopfen mit dem Finger einen hellen Ton gibt. Im Sommer dagegen muß man täglich ein- bis zweimal bewässern, selbst wenn die Erde noch feucht sein sollte. Nur wenn man den Standort der Myrte so gewählt hat, daß sie wenig Sonne erhält, genügt es, wenn sie alle zwei bis drei Tage befeuchtet wird. Wird im Sommer, was ja oft genug vorkommt, einmal vergessen, die Pflanze rechtzeitig zu gießen, so werden die Blättchen leicht dürr und man hat dann ein häßliches Gestrüpp vor sich. Myrtenstöckchen brauchen zwar keine besondere Pflege, wollen aber in der heißen Jahreszeit besonders regelmäßig und genügend begossen werden. Besonders willkommen ist ihnen ein Ueberbrausen mit Wasserstaub, wodurch die Bäumchen ein sehr schönes, frisches Aussehen erhalten. Wenn man gerne die Myrte zur Blüte bringen möchte, so muß man die Pflanzen in die Sonne stellen und ihnen einen Dungguß geben. —au.

Genossenschaftswesen

Mitgliederwerbung.

Zum Wiederaufbau des ländlichen Genossenschaftswesens gehört neben tüchtiger genossenschaftlicher Zusammenarbeit der Verwaltungsorgane, der Rechner und der Mitglieder zur Förderung des genossenschaftlichen Geld- und Warenverkehrs auch eine rege Tätigkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. In den letzten Jahren hat im Zusammenhang mit der Neueinforderung der Geschäftsanteile eine Mitgliederbereinigung stattgefunden. Gar manches Mitglied, daß in der Hauptsache nur beigetreten war, um sich in schwierigen Zeiten den Bezug von Kohle und anderen Bedarfsartikeln zu erleichtern, hat den neuen Geschäftsanteil nicht eingezahlt und ist ausgeschieden. Diese Mitglieder waren von Anfang an für die genossenschaftliche Arbeit wenig wertvoll. Neben ihnen scheiden aber fortgesetzt, sei es durch Tod oder freiwillig infolge von Besitzübergabe, Aufgabe des Wohnortes im Vereinsbezirk und dergleichen wertvolle Mitglieder aus unseren Reihen aus. Diese Verluste gilt es vor allem zu ergänzen. Eine rührige Vereinsverwaltung kann und darf sich aber damit nicht begnügen. Sie muß vielmehr darüber hinaus trachten, allmählich alle Haushaltungsvorstände, insbesondere alle noch ferne stehenden selbständigen Landwirte, Gewerbetreibende und sonstige einflußreiche, für die genossenschaftliche Arbeit wertvolle Persönlichkeiten im Vereinsbezirk als Mitglieder zu gewinnen. In vielen Vereinen fehlt vor allem die Beteiligung des jungen Nachwuchses. Es hängt freilich auch dieser Umstand zum Teil mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen, die die Eltern zwingen, ihren Besitz heute länger, als dies früher zu geschehen pflegte, selbst zu behalten und selbst zu bewirtschaften. Das sollte aber kein Hindernis sein, daß die erwachsenen Söhne und Töchter, namentlich jene, die einmal das elterliche Anwesen übernehmen sollen, zum Besuch aller öffentlichen Versammlungen des Vereins, insbesondere aller Werbe- und Aufklärungsversammlungen, herangezogen werden, und daß sie im Rahmen der Möglichkeit und des Bedürfnisses auch schon vor Uebernahme des Anwesens als Mitglied für den Verein gewonnen werden. Auf der rechtzeitigen Heranziehung des jungen Nachwuchses zum Verein und seiner frühzeitigen Schulung für die genossenschaftliche Arbeit beruht zum großen Teil die Zukunft des Vereins. Die Wahl einzelner tüchtiger, strebsamer, jüngerer Vereinsmitglieder in die Verwaltung wird vielfach neues Leben in die Vereine bringen und einer da und dort sich breitmachenden Verknöcherung entgegenwirken. Wenn die Tugenden des Alters in der Vereinsverwaltung der Jugend die richtigen Wege weisen und die Schwächen des Alters durch die Kraft der Jugend einen wertvollen Ausgleich finden, so wird das viel dazu beitragen, die Genossenschaften neu zu beleben und zu neuer Blüte zu führen. Nur geschlossene Einigkeit der ganzen ländlichen Bevölkerung ist in der Lage, die Voraussetzung für eine allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Land zu schaffen. Die ländlichen Genossenschaften, die sich die Förderung der Wohlfahrt aller Mitglieder zum Ziele gesetzt haben, sind für die Schaffung dieser Einigkeit das beste Werkzeug. Darum sei an alle uns angeschlossenen Genossenschaften die ebenso herzliche, wie dringende Bitte gerichtet: „Vergessen Sie neben Ihrer sonstigen bewährten Arbeit für Ihre Genossenschaft nicht die rege Werbung um weitere Mitglieder. Ruhen Sie nicht, bis Sie möglichst alle für die Genossenschaft wertvollen selbständigen Männer und Frauen Ihres Vereinsbezirkes für den Beitritt zur Genossenschaft gewonnen haben. Vergessen Sie insbesondere nicht, rechtzeitig für jungen genossenschaftlichen Nachwuchs zu werben und für die frühzeitige genossenschaftliche Schulung dieses Nachwuchses Sorge zu tragen. Wenn Sie diese Mahnung beachten, so legen Sie damit das Fundament für eine weitere gesunde Fortentwickelung Ihres Vereins."

Beachtenswerte Mahnung.

Bei vielen Mitgliedsgenossenschaften ist derzeit eine starke Steigerung der Kreditinanspruchnahme bei der Bank eingetreten, welche bei manchen Genossenschaften bereits das Höchstmaß des Verbandskredites überschreitet.

Daß eine solche Verschuldung volkswirtschaftlich unerwünscht und bedenklich, und das Risiko der Genossenschaft steigert, darf wohl nicht erst gesagt werden.

Die Verwaltungsorgane dieser Genossenschaften tragen eine schwere Verantwortung, die ihnen die äußerste Vorsicht auferlegt. Verantwortlich sind sie auch für die Verwendung solcher Kredite, welche immer nur für produktive Zwecke gegeben werden sollen.

Die Amtswalter solch verschuldeter Genossenschaften sollten nach den bereits öfters erfolgten Ermahnungen zum Bewußtsein kommen, daß nicht das Verlassen auf die Bank, sondern nur das Vertrauen auf die eigene Kraft und die eigene Arbeitsfreudigkeit sie befähigt, die Genossenschaft hoch zu bringen.

Es sei ihnen auch die ernste Mahnung gegeben, alle Kräfte auf den Abbau der Verschuldung zu konzentrieren, um sich für die nächste Zeit die nötige Bewegungsfreiheit zu erhalten. Die nötige Bewegungsfreiheit zu erhalten ist in ganz besonders hohem Maße notwendig und wir möchten dabei auf folgendes hinweisen.

Wie unsere wirtschaftlichen Geldverhältnisse augenblicklich liegen, zwingen sie zu einer besonders sorgfältigen Prüfung aller Kreditansprüche nicht nur auf das wirtschaftliche Bedürfnis und auf die Kreditwürdigkeit hin, sondern insbesondere auch auf die Sicherheit der rechtzeitigen Zurückzahlung; Kredite, die außerhalb des genossenschaftlichen Aufgabenkreises liegen, sollten in dieser Zeit noch strenger vermieden werden als sonst.

Es scheint uns — und wir glauben, alle diejenigen, die länger in der Genossenschaftsarbeit stehen, werden uns das als richtig bestätigen — als wenn die Popularität der Genossenschaften immer größer wird, je reger sich die Geldknappheit gestaltet, als ob in solchen Zeiten eine ganze Menge ihr genossenschaftliches Herz entdecken, die sich sonst den Genossenschaften ferngehalten haben.

In Zeiten solcher Geldknappheit, wo geldschwache Genossenschaften so schwierigen Zahlungsverpflichtungen gegenüberstehen, wie das jetzt und wahrscheinlich für die nächste Zeit der Fall ist, muß den Gewinninteressen noch mehr als sonst der Gesichtspunkt der Liquidität vorangestellt werden, das gilt doppelt für unsere Genossenschaften, die von Haus aus nicht auf das Verdienen, sondern auf den Gesichtspunkt der Gemeinwirtschaft und der Gemeinnützigkeit eingestellt sein sollen.

Wir haben es als unsere Pflicht erachtet, ganz offen auf die Lage einzelner überschuldeter Genossenschaften hinzuweisen und wir wollen nur wünschen, daß die innere Kraft, die die Genossenschaften in den letzten Jahren so hervorragend betätigt haben, sie auch für die Folge befähigen wird, den Abbau der Verschuldung durchzuführen bezw. ihre Liquidität aus eigener Kraft zurückzugewinnen.

Etwas über die landwirtschaftliche Buchführung

Man muß sich zunächst klar machen, was unter dem Begriff Buchführung zu verstehen ist. Sie ist der Nachweis eines Vermögens im ganzen, seinen einzelnen Teilen sowie der Veränderungen, welche mit diesem Vermögen in einem bestimmten Zeitraume vor sich gegangen sind. Die Anforderungen, die an eine Buchführung gestellt werden, sind je nach den Bedürfnissen des sie Führenden sehr verschieden. Der eine führt gar keine Bücher, glaubt, sich auf sein Gedächtnis verlassen zu können, dem zweiten genügt das Notizbuch, der dritte führt schon ein Kassenbuch. In dem Maße, in dem einerseits die Anzahl der Vermögensobjekte sich mehrt, andererseits Ein- und Verkauf auf Kredit und Wechsel getätigt werden, wächst das Bedürfnis nach einer einfachen oder erweiterten Buchführung. Sie muß in jedem Falle so ausgeführt werden, wie es die Verhältnisse des Betreffenden erheischen.

So ist es auch mit der landwirtschaftlichen Buchführung. Eine Weidewirtschaft stellt an sie andere Ansprüche als ein Samenzuchtbetrieb, eine weit abgelegene Wirtschaft in einem extensiven Gebiete wird nicht so ausführliche Aufzeichnungen gebrauchen als eine vor den Toren einer Stadt gelegene Abmelkwirtschaft mit regem Kundenverkehr. In den Grundzügen zwar wird sie immer dieselbe sein, andererseits wird es viele Punkte geben, in denen das Interesse des Betriebes eine mehr ins einzelne gehende Darlegung erfordert, ohne trotzdem an Einfachheit und Uebersichtlichkeit etwas einzubüßen. Das Interesse, die Gesamtrentabilität kennenzulernen, ist in jedem Falle vorhanden. Umfangreicher wird sie erstens dann werden müssen, wenn ihre Glaubwürdigkeit anfängt angezweifelt zu werden. Hier wird ein größerer Arbeitsaufwand sich auf den Nachweis der Veränderungen von Zu- und Abgang erstrecken müssen. Zweitens wird man sich eingehender mit ihr beschäftigen müssen, wenn die Rentabilität einer Wirtschaft anfängt, unbefriedigend zu werden und man nach den Ursachen forschen muß. In ersterem Falle ist die Berücksichtigung dritter Personen in Betracht zu ziehen, wie es der Steuerbehörde gegenüber, bei Testamentsfragen und Administrationen in Erscheinung tritt. Im zweiten Falle ist es eine reine Forderung des Selbsterhaltungstriebes in einer persönlich eingestellten Rechnungslegung nach den Quellen mangelhaften Arbeitsgewinnes zu suchen. Aus diesen hauptsächlichsten sowie vielen anderen nicht minder schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Kontrolle des Betriebes, ist eine Buchführung ein unbedingtes Erfordernis, sei sie nun einfach oder erweitert gehalten.

In jedem Falle muß sie uns im Abschlusse drei Dinge klar vor Augen führen. Der Ertragsnachweis soll dem Landwirt sagen, was das von ihm bewirtschaftete Gut, als Objekt betrachtet, an Reinertrag in einer bestimmten Zeitspanne abgeworfen hat. Der Einkommensnachweis soll darlegen, welcher Anteil des Reinertrages dem Landwirt als sein persönliches Einkommen zugeflossen ist, und über welche sonstige Einkommensquellen er noch verfügt. Der Vermögensnachweis dagegen soll einen Ueberblick über das im Gute festgelegte Vermögen sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Besatzteile, wie Grund und Boden, Gebäude-, Maschinen-, Vieh- und Betriebskapital geben.

Die Methoden, die zu diesem Ziele führen, sind verschiedenartig. Die Anzahl und Art der Wirtschaftsbücher ist sehr mannigfaltig und oft persönlichen Bedürfnissen zugeschnitten. Hauptsache ist, daß die Bücher laufend darüber unterrichten, welche Veränderungen sich an den Beständen vollziehen und die Möglichkeit geben, alle der Vergangenheit angehörenden Rechnungsvorgänge zu vergegenwärtigen. Hilfsmittel sollen sie sein zur Aufstellung des Jahresvoranschlages, der einen Ueberblick über die wahrscheinlichen Umsätze und Erträgnisse während des kommenden Wirtschaftsjahres geben soll.

Doch damit ist die Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung noch keineswegs erschöpft. Wer in der heutigen Zeit die wirtschaftlichen Vorgänge aufmerksam verfolgt, wird zu dem Schluß gekommen sein, daß man sie in ihrer Tragweite nur an Hand der Vergangenheit richtig beurteilen kann. Der Buchführungsstatistik ist es daher vorbehalten, eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft zu schlagen. Ueber den Wert der Statistik einige Worte zu sagen, sei einer weiteren Abhandlung vorbehalten.

Aufklärung über Einrichtung und Praxis einer landwirtschaftlichen Buchführung sowie damit zusammenhängende interessierende Fragen finden Sie in einem von der landwirtschaftlichen Buch- und Beratungsstelle „Labura"-Poznan, Zwierzyniecka 13, herausgegebenen Berichte über „Ziel und Zweck" derselben.

Tiere, die man nicht töten soll.

Der Frosch. Er ist ein Insektenvertilger ohnegleichen. Fliegen, Mücken, Erdflöhe und Larven sind seine Speise. Schont den Frosch.

Die Kröte. Sie ist eine wahre Gehilfin des Landmanns. Bei ihrer Gefräßigkeit vernichtet sie 20 bis 30 Insekten in der Stunde. Tötet die Kröte nicht.

Der Maulwurf. Er verzehrt unablässig Engerlinge, Larven, Raupen und andere den Ackerbau schädigende Insekten. In seinem Magen fand man nie eine Spur von Pflanzen. Tötet den Maulwurf nicht.

Die Blindschleiche, welche der Aberglaube des Volkes für giftig hält, ist ganz unschädlich, aber als Insektenfresser hervorragend. Tötet die Blindschleiche nicht.

Die Marienkäferchen. Sie sind die besten Freunde des Landmannes und Gärtners, indem sie die Blattläuse an den Gewächsen in Menge verzehren. Tötet sie nicht.

Die Singvögel. Sie sind die eifrigsten Gehilfen bei der Insektenvertilgung, die größten Raupentöter und Gehilfen des Ackerbaues und der Obstzucht. Nehmet keine Vogelnester aus.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Krämer, Lemberg. Verlag: „Dom" Verlags-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z ogr. odp.), Lwów (Lemberg), Zielona 11. Druck: „Vita", zakład drukarski, Spółka z ogr. odp., Katowice, ul. Ko[illegible]szki 29.